

Forensisches Ambulatorium der Psychiatrischen Klinik Königsfelden



Konzept

1. Angebot

Das forensische Ambulatorium besteht seit dem 01.07.2011 und ist ein Teil des Departements Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Die Räumlichkeiten befinden sich im Hauptgebäude der Klinik.

Das forensische Ambulatorium ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Donnerstags wird keine Sprechstunde angeboten.

Das forensische Ambulatorium ist spezialisiert auf die Behandlung von Straftätern¹ mit psychischen Störungen sowie auf die Einschätzung von individuellen Risiken und deren Management.

Schwerpunkte des Angebots sind:

- Ambulante Massnahmen nach Art. 63 StGB
- Ambulante Behandlung jugendlicher Straftäter nach Art. 14 JStGB
- Durchführung ambulanter strafrechtlicher Massnahmen in der Stiftung Satis, Seon, nach speziellem Leistungsvertrag
- Psychiatrische Therapien im Rahmen von strafrechtlichen Weisungen
- Nachbehandlung von entlassenen Strafgefangenen
- Forensisch-psychiatrische Konsilien in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Aargau

Die Patienten können von den zuständigen Stellen aus der ganzen Schweiz zugewiesen werden. Zuweisungen aus dem Kanton Aargau werden prioritär aufgenommen. In Ausnahmefällen und bei genügender Kapazität werden auch Therapien auf freiwilliger Basis und auf vormundschaftliche Zuweisungen durchgeführt.

Einschlusskriterien sind:

- Angeordnete Massnahme nach Art. 63 StGB oder Indikation für forensisch-psychiatrische Therapie aus anderen Gründen (z.B. Nachsorge von Straftätern oder freiwillige Therapie)
- Hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Hinreichende Therapiemotivation
- Geregelter Wohnsituation und Tagesstruktur
- Sichergestellte Finanzierung der Therapie

Ausschlusskriterien sind:

- Ausgeprägte Selbst- oder Fremdgefährdung
- Im Vordergrund stehende soziale Problematik
- Ungenügende therapeutische Erreichbarkeit (z.B. wegen Intelligenzminderung)

2. Grundhaltung

Wir fördern die Selbständigkeit und Integration der von uns behandelten Patienten. Bei Bedarf vermitteln wir zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Das Hauptziel der Therapie ist die Verbesserung der Legalprognose der Behandelten.

Wir klären mit den Patienten, welche Behandlungsteile vorgegeben sind und in welchen Teilen Ziele und Wege der Therapie im Rahmen eines Behandlungsvertrags ausgehandelt werden können. Wir setzen in der ambulanten forensischen Behandlung auch sozialpsychiatrische Standards.

¹ Das Geschlecht von Nomen wie „der Straftäter“, „der Patient“ etc. ist grammatikalischer und nicht biologischer Natur. Die entsprechenden Begriffe umfassen deshalb sowohl männliche als auch weibliche Personen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird auf Doppelnennungen verzichtet.

Wir begegnen unseren Patienten mit Wertschätzung und Achtung. Wir betreuen sie individuell im Rahmen ihrer Erkrankung, ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie ihres Gefährdungspotenzials. Die Therapie ist ressourcenorientiert und berücksichtigt stets die Ergebnisse der Risikoanalyse. Wir halten uns an die formulierten Sicherheitsstandards und führen nach individuell beurteiltem Bedarf Kontrollen durch. Mindestens jährlich machen wir bei jedem Patienten eine Risikoüberprüfung mit einem standardisierten Verfahren im Rahmen einer Fallvorstellung.

Die Arbeit erfolgt im multidisziplinären Team. Die Evaluation der Behandlung findet in regelmäßigem zeitlichem Abstand statt.

Wir vernetzen uns mit anderen Fachstellen, die in die Behandlung und Betreuung unserer Patienten involviert sind. Dazu gehören insbesondere betreute Wohngemeinschaften, geschützte Arbeitsplätze, Amtsvormundschaften und Justizbehörden.

Wir verpflichten uns, unsere Grundhaltung in der täglichen Arbeit umzusetzen.

3. Ziele und Schwerpunkte der Behandlung

Die Arbeit des forensischen Ambulatoriums orientiert sich grundsätzlich am Auftrag der Justizbehörden.

In der Therapie werden zwei generelle Ziele verfolgt:

- Reduktion des Rückfallrisikos durch Unterstützung der Patienten bei der Krankheitsbewältigung und Integration
- Schaffung von Strukturen, die eine grösstmögliche Sicherheit vor weiterer Delinquenz bieten.

Die ambulante Behandlung erfolgt individuell im Rahmen der Erkrankung, der Ressourcen und des Gefährdungspotenzials der Patienten.

Die forensisch-psychiatrische Therapie bewegt sich somit in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Patienten werden nicht nur gefördert, sondern auch kontrolliert – so wird zum Beispiel die Einhaltung von Abstinenzauflagen überprüft. Die Mitarbeit des Patienten bei der Therapie wird eingefordert.

Im Alltag des Forensischen Ambulatoriums bedeutet die Arbeit in diesem Spannungsfeld, dass die Stabilität des gewählten Settings stets darauf geprüft werden muss, ob es geeignet ist, das Rückfallrisiko gering zu halten. Darin liegt nicht nur der Schwerpunkt, sondern auch die Qualität der spezifischen forensisch-psychiatrischen Therapie. Die Mitarbeiter verfügen über eine Sensibilisierung für die wesentlichen Risikofaktoren und Risikosituationen. Sie sind mit den speziellen forensischen Problemen vertraut und verfügen im Einzelfall über fundierte Kenntnisse der Krankengeschichte und der Legalanamnese ihrer Patienten.

4. Anmeldung und Behandlungsablauf

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die für den Massnahmenvollzug oder den Vollzug der Therapie zuständige Stelle an die ärztliche Leitung des Departements Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Benötigt werden schriftlicher Behandlungsauftrag sowie relevante Gerichtsbeschlüsse und vorliegende psychiatrische Gutachten.

Die anmeldende Stelle erhält innert 10 Tagen schriftlich Bescheid, ob die Anmeldung angenommen werden kann. In dringenden Fällen kann in der Regel innert Wochenfrist ein Termin angeboten werden.

Übertritt aus der Forensischen Station der Klinik Königsfelden

Die besondere Aufgabenstellung besteht darin, zwischen den relativ engen, geschlossenen Strukturen einer Station und den eher weiträumigen, offenen Strukturen des Ambulatoriums und den assoziierten Nachsorgeangeboten eine Brücke zu schlagen, die tragfähig ist, die in beide Richtungen begangen werden kann und die eine verlässliche organisatorische und fachliche Verbindung zwischen „Dinnen und Draussen“ sicherstellt.

Die Kontaktaufnahme des Ambulatoriums mit dem Patienten und dem stationären Behandlungsteam soll frühzeitig erfolgen. Die frühe Kontaktaufnahme soll den Beziehungsaufbau zwischen dem Patienten und dem neuen Behandlungsteam fördern.

Ablauf der Behandlung

- (1) Abklärungsphase
 - a. Diagnostik, Einschätzung von Therapiemotivation und –fähigkeit
 - b. Erstellen eines Behandlungsplans, welcher in der Regel sowohl psycho- als auch pharmakotherapeutische Massnahmen umfasst
- (2) Behandlungsphase
 - a. Deliktorientierte bio-psycho-soziale Therapie
 - b. Einüben deliktpräventiver Coping-Strategien
- (3) Vorbereitung der Entlassung aus der Therapie

Inhalt der Behandlung

Integrative forensisch-psychiatrische Therapieangebote:

- Deliktorientierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapeutische ausgerichtete, störungsspezifische Einzeltherapie
- Medikamentöse Therapie
- Psychoedukative Therapieelemente
- Gruppentherapie

Ergänzende Angebote:

- Permanente Risikoeinschätzung
- Periodische Verlaufsberichte an die Behörden
- Kriseninterventionen für Patienten des Ambulatoriums
- Vernetzung aller in die Betreuung des Patienten eingebundenen Fachstellen (Sozialdienst, weitere Therapeuten)
- Medikamentenabgabe
- Verabreichung von Depot-Medikamenten
- Urin- und Blutkontrollen (Drogen, Medikamente, Alkoholtests und CD-Transferrin-Bestimmung)
- Kontrolluntersuchung bei Psychopharmakotherapie

Austritt

Die ambulante Betreuung endet mit der Beendigung oder Aufhebung der Massnahme oder Weisung. Eine Weitervermittlung an einen externen niedergelassenen Psychiater oder Psychotherapeuten wird in der Regel angestrebt. Die Patienten können freiwillig im forensischen Ambulatorium weiter betreut werden.

5. Notfälle und Kriseninterventionen

Ein Notfalldienst kann vom Forensischen Ambulatorium auf Grund der geringen personellen Ressourcen nicht angeboten werden. In dringenden Fällen kann das Sekretariat möglichst rasch einen Arzt vermitteln. Kriseninterventionen für Patienten, die nicht im forensischen Ambulatorium in Behandlung sind, können in der Regel innerhalb von einigen Tagen durchgeführt werden.

Im Übrigen steht jederzeit die Triagestelle Königsfelden zur Verfügung (Abteilung P8-E, Postfach 432, 5201 Brugg, Tel. 056 462 28 50, E-Mail EPD.Triagestelle@pdag.ch).

6. Qualitätssicherung

Im Rahmen eines wöchentlichen Rapports mit dem Leitenden Arzt werden auftretende Probleme besprochen und einer Lösung zugeführt.

Den ambulant tätigen Therapeuten wird eine externe Therapiesupervision angeboten.

Eine Nachuntersuchung der Therapieverläufe in zirka 2 Jahren ist vorgesehen.

7. Dokumentation und Verrechnung

Über jeden Patienten wird eine Krankengeschichte geführt, die nach jeder Konsultation innert Tagesfrist aktualisiert wird. Die Krankengeschichte enthält unter anderem den Behandlungsvertrag sowie die notwendigen Informationen über pharmako- und psychotherapeutische Interventionen.

Die Konsultationen werden als ambulante Leistungen mit dem Kostenträger (in der Regel der Krankenkasse) abgerechnet. Für die Abrechnung ist das Sekretariat zuständig.

Für von der Krankenkasse nicht vergütete Leistungen muss ein Garant bezeichnet werden, der Kostengutsprache leistet.

8. Behandlungsteam und Unterstellung

Das Forensische Ambulatorium besteht aus:

- Oberarzt 40% Verantwortlicher Leiter des Ambulatoriums
- Psychologe 60%
- dipl. MPA und Sekretärin 30%

Das Ambulatorium untersteht direkt der Departementsleitung.

9. Rechtliche Grundlagen

- Art. 60 StGB, Suchtbehandlung
- Art. 63 StGB, Ambulante Massnahmen
- Art. 94 und 95 StGB, Weisungen
- Art. 14 JStGB, Ambulante Behandlung

10. Weitere Grundlagen

Leitbild der Psychiatrischen Klinik Königsfelden

Psychiatriekonzeption 2015 des Kantons Aargau vom 24.05.2006 und Psychiatriekonzeption 2020

Gesamtunternehmensstrategie der PDAG für die Periode 2009-2013